Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Schiedsmann Peter Garrecht und stellv. Schiedsmann Gerhard Gerst im Verbandsgemeinderat verabschiedet

Der langjährige Schiedsmann, Peter Garrecht, und sein Stellvertreter, Gerhard Gerst, wurden im Rahmen der Verbandsgemeinderatssitzung am 29. April verabschiedet.

Die Bürgerinnen und Bürger haben Peter Garrecht als einen Menschen kennen gelernt, den man jederzeit um Rat fragen konnte und der einem bei Auseinandersetzungen zur Seite stand. Er hat es in unzähligen Fällen geschafft, beide Parteien gemeinsam nach einer Lösung suchen zu lassen, die für alle akzeptabel war und beide ihr Gesicht wahren ließ.

Gerhard Gerst hat ihn in all den Jahren hervorragend unterstützt und war zugleich derjenige, der das Schiedsamt aus der Verwaltung heraus über all die Jahre verantwortet hat.

Bürgermeisterin Gabriele Flach dankte beiden für ihr zwei Jahrzehnte währendes ehrenamtliches Engagement und wünschte für den weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute.

Text und Bild: Verbandsgemeinde Maikammer

www.vg-maikammer.de

Nr. 19/2021
50. Jahrgang • Freitag, den 14. Mai 2021

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude
Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99
Servicezeiten:
derzeit nur nach Terminabsprache
Montag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Termine mit
- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274
Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88
Kindergruppe ab 8 Jahren,
montags von 15.30 - 18.00 Uhr
Teenie-Treff ab 13 Jahren,
mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr
Mädchengruppe ab 12 Jahren,
mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr,
nach Absprache
Offener Treff ab 16 Jahren,
donnerstags ab 17.00

Schiedsamt der Verbandsgemeinde

Telefon: 06321 5899-11
E-Mail: schiedsmann@vg-maikammer.de

Notrufe

Polizei Tel.: 110
Feuerwehr Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz
Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.:
0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk
Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk
Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777
Gasversorgung - Störungsdienst
Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau,
Tel.: 06341 19292
Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;
an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

13.05.2021
ZÄ Maka Murray, Friedrich-Ebert-Platz 1, 67466 Lambrecht, Tel.: 06325-9894610
15./16.05.2021
Dr. Frank Hauptmann, Fröbelstraße 3-5, 67433 Neustadt, Tel.: 06321-81926
Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 14.05.2021
Kurpfalz-Apotheke ..... Tel.: 06321/5646
Weinstr. Nord 6, 67487 Maikammer
Sa. 15.05.2021
apo-rot Bacchus-
Apotheke .....Tel.: 06321/30478
Walter-Engelmann-Platz 1,
67434 Neustadt
West-Apotheke .....Tel.: 06341/32621
Drachenfelsstr. 9, 76829 Landau
So. 16.05.2021
Kurpfalz-Apotheke .... Tel.: 06321/968503
Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt
Apotheke
am Südring .....Tel.: 06341/82777
Xylanderstr. 8, 76829 Landau
Mo. 17.05.2021
Bavaria-Apotheke .....Tel.: 06321/13355
Robert-Stolz-Str. 33, 67433 Neustadt
Engel-Apotheke .....Tel.: 06341/86661
Marktstr. 90, 76829 Landau
Di. 18.05.2021
Adler-Apotheke ..... Tel.: 06321/2946
Hauptstr. 81, 67433 Neustadt
farma-plus-
Apotheke ..... Tel.: 06341/556430
Dammühlstraße 11, 76829 Landau
Mi. 19.05.2021
Maxburg-Apotheke ..... Tel.: 06321/2122
Hambacher Str. 40, 67434 Neustadt
Apotheke
Queichheim ..... Tel.: 06341/959600
Queichheimer Hauptstr. 31,
76829 Landau
Do. 20.05.2021
Gutenberg-
Apotheke .....Tel.: 06321/86505
Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt
Nord-Apotheke .....Tel.: 06341/62100
Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau
Fr. 21.05.2021
Marien-Apotheke ..... Tel.: 06321/5061
St. Martinerstr. 1, 67487 Maikammer
Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.
Internetseite: www.lak-rlp.de
Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Der Fachbereich Finanzen – Kompetente Frauenpower

10 Mitarbeiterinnen die die Finanzen fest im Griff haben ….

Das Team besteht überwiegend aus Verwaltungsfachleuten mit unterschiedlicher Ausbildung. In den Bereichen Haushaltsplanung, Jahresabschlüsse, Verbandsgemeindekasse, Steuerverwaltung und Liegenschaften, haben die Mitarbeiterinnen fachspezifische Ausbildungen wie z. B. Verwaltungsfachwirtin, Verwaltungsfachangestellte, Bilanzbuchhalterin mit Schwerpunkten im Steuerrecht und Controlling sowie Büro-, Bankkauffrau und Betriebswirtin.

Haushalts- und Finanzplanung, Jahresabschlüsse

Zu den zentralen Aufgaben des Fachbereichs Finanzen gehört die Erstellung und ständige Überwachung der Haushaltspläne für die Verbandsgemeinde, die Ortsgemeinden, des Forstzweckverbandes 5. Haingeraide Maikammer sowie des Vereins Südliche Weinstraße Maikammer. Jeder Kommune bzw. Institution wird außerdem jährlich ein Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung sowie eine Bilanz vorgelegt.

Der Haushalt ist das jährliche Planungswerk für alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen der Verbandsgemeinde Maikammer und der ihr zugehörigen Ortsgemeinden. Mit Beschluss der kommunalen Gremien über die Verabschiedung des Haushalts wird die Verwaltung ermächtigt, Ausgaben und Auszahlungen zu tätigen. Neben der Bindungswirkung nach Innen entfaltet der Haushalt auch eine Bindungswirkung nach Außen, z. B. über die Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer).

Der Bereich Forstwirtschaft sowie Spenden und Sponsoring gehört ebenso zu den Aufgaben des Fachbereichs.

Fachbereichsleiterin Jutta Müller

Heike Orth

Imelda Kiefer

Steuern Gebühren und Beiträge

Im Fachbereich Finanzen ist auch das Sachgebiet der Steuerverwaltung angesiedelt. Hier erfolgt die Veranlagung und Erhebung der Realsteuern sowie sonstiger Steuern und Beiträge, insbesondere für den Bereich Tourismus (Tourismusbeitrag, Gästebeitrag) und des Straßenausbaus (Ausbaubeiträge, Einführung wiederkehrender Beiträge).

Grundstücksverkehr, Liegenschaften

Die Mitarbeiterinnen dieses Bereiches verwalten das gemeindliche Grundvermögen. Hier erhalten Sie umfassend Auskunft über gemeindeeigene Bauplätze und Pachtflächen. Ebenso wird hier der An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden sowie die Schaffung und Vermietung von gemeindeeigenem Wohnraum abgewickelt.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Sandra Utech

Laura Schönig

Lena Vogler

Verbandsgemeindekasse

Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Mahnung und Vollstreckung

Das Team der Verbandsgemeindekasse wickelt als Einheitskasse den Zahlungsverkehr für eigene (Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden), fremde sowie Sonderkassen ab. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören neben der Zahlungsverbuchung (Kreditoren-, Debitoren- und Kassenbuchhaltung), die termingerechte Leistung von Ausgaben und der rechtzeitigen Annahme von Einnahmen, die Verwaltung der Finanzmittel. Das Mahnwesen und die Zwangsvollstreckung sind ebenfalls der Verbandsgemeindekasse angegliedert.

Kassenleiterin Sophia Fritz

Ulrike Lintz

Franziska Klüpfel

Frei nach dem Motto: „Ohne Moos nix los“ greifen die Aufgaben des Fachbereichs Finanzen auch in alle anderen Fachbereiche ein. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen alle Fachbereiche in finanztechnischen Fragen. Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie und deren finanzieller Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger sind wir gerne bereit, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, individuell bei Zahlungsschwierigkeiten durch
z. B. Stundung der Steuerforderung, zu helfen.

Künftige Projekte des Fachbereiches sind …

- Weiterführung der Digitalisierung des Rechnungswesens
- Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG)
- Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge

Text und Bilder: Verbandsgemeinde Maikammer

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten der Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler

Öffnungszeiten von März bis Oktober:

montags	15.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	16.00 bis 18.00 Uhr
samstags	13.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten, den Anweisungen des eingesetzten Personals Folge zu leisten und die Sicherheitsabstände aufgrund der Infektionsgefahr unbedingt einzuhalten.
Für alle Anlieferer und für das Betriebspersonal besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
Schützen Sie sich und andere, indem Sie eine Maske tragen.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Migrationsfachdienst Landkreis Südliche Weinstraße

Die Beratung der Diakonie Pfalz für asylsuchende- und geduldete Menschen im Landkreis wurde erweitert und findet nach vorheriger Terminvereinbarung in der Diakonie Fachstelle für Migration (Reiterstr. 19, 76289 Landau) und in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße statt. Termine sind montags bis freitags unter vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Kontakt:

0176 11664067	Yvonne Feldmann yvonne.feldmann@diakonie-pfalz.de
017611664070	Nicole Letsch nicole.letsch@diakonie-pfalz.de

Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Testen für Alle – Testzentrum in der Verbandsgemeinde Maikammer (Bürgerhaus Rassiga)

Die Durchführung von Schnell- und Selbsttests ist, neben dem Impfen, ein weiterer Baustein, um das Pandemiegeschehen in den kommenden Monaten positiv zu beeinflussen.
Bitte kommen Sie nur zum Testen, wenn Sie **keine Krankheitssymptome** haben!

Wie sind die Öffnungszeiten?

Mittwoch:	17.00 - 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 19.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 13.00 Uhr

Letzte Testung 15 Minuten vor Schließung!

Muss ich mich anmelden und was muss ich mitbringen?

Bisher ist eine vorzeitige Anmeldung noch nicht nötig. Bitte Bringen Sie Ihren **Personalausweis** mit. Sollten Sie nur einen **Reisepass** oder eine **Identitätskarte** eines anderen Landes besitzen, bringen Sie bitte dieses Dokument und eine **amtliche Meldebescheinigung** mit. **Minderjährige** werden **nur im Beisein Ihrer Eltern** getestet **oder** aber wenn Sie eine **Einverständniserklärung mit einer Ausweiskopie der Eltern** mitbringen.

Weitere Testmöglichkeiten bieten an:

- Praxis Dr. med. Dieter Schneegans in St. Martin
- Ärztegemeinschaft in Maikammer
- Schnelltest-Station in Kirrweiler in der Praxis für Ernährungstherapie

Weitere Informationen zum Testzentrum in Maikammer finden Sie auf unserer Homepage unter: https://vg-maikammer.de/buerger-service/corona-schnelltestzentrum-buergerhaus-maikammer/
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Austausch der Wasserzähler mit Eichjahr 2021

Die Verbandsgemeindewerke Maikammer bitten um Beachtung, dass die laut Eichgesetz abgelaufenen Wasserzähler im Zuge des Eichaustausches in den Ortsgemeinden Kirrweiler, Maikammer und St. Martin ab sofort gewechselt werden.
Der Austausch der Wasseruhr ist für Sie kostenfrei. Lediglich Uminstallationen, die aufgrund der DIN 1988 (technische Regeln für die Trinkwasser-Installationen) erforderlich sind, werden gegen einen Kostenersatz abgerechnet. **Der Wasserzähler muss zugänglich** sein, damit unsere Mitarbeiter den Wasserzählerwechsel vornehmen können.
Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Hausfilter an der Wasserversorgungsanlage zweimal im Jahr gereinigt werden sollten. Bei Nichtbeachtung kann es zur Minderung des Wasserdruckes kommen.
Selbstverständlich beachten wir die Hygieneregeln der Corona-Pandemie und berücksichtigen damit den Gesundheitsschutz.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Conti Acker (Tel. 06321-5899-64) und Frau Schönig (Tel. 06321- 5899 62) täglich zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Verbandsgemeindewerke Maikammer

40-jähriges Dienstjubiläum

Am 23. April feierte Peter Stubenrauch sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Herr Stubenrauch ist seit 1990 im Bauhof der Verbandsgemeinde Maikammer beschäftigt.
Bürgermeisterin Gabriele Flach gratuliert im Beisein mit Büroleiter Andreas Reuter zu seinem Jubiläum.

Text und Bild: Verbandsgemeinde Maikammer

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2021

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln. Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkellereien), ist unter „Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2021** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Schulhof Kirrweiler: Kein Durchgang während dem Schulbetrieb

Seit vielen Jahren wird der Schulhof der Grundschule in Kirrweiler auch als innerörtliche Durchwegung zwischen Ortszentrum und Friedhof und/oder Neubaugebiet „Im Schneller" genutzt.

Nach Mitteilung der Schulleitung kam es bereits in der Vergangenheit leider immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen spielenden Grundschülern und den Schulhof passierenden Fußgängern und Radfahrern. Daneben haben mitgeführte Hunde die Schulkinder wohl verschiedentlich angebellt und angesprungen.

Als Schulträger hat die Verbandsgemeinde Maikammer eine Fürsorgepflicht gegenüber den Schulkindern, weshalb bereits vor einigen Jahren und insbesondere nochmals im Frühjahr 2019 mittels Beschilderung auf das Gebot der notwendigen Rücksichtnahme gegenüber den Schulkindern hingewiesen wurde. Da die Beschilderung leider dennoch teilweise ignoriert wurde, hat die Verbandsgemeinde sodann veranlasst, dass an den Zugängen eine Absperrkette angebracht und der Schulhof während der Nutzungszeiten durch die Schule gesperrt wird. Ziel war und ist es, Konfrontationen und Unfälle möglichst zu vermeiden.

Leider ist aktuell jedoch festzustellen, dass selbst diese Maßnahme durch einige Bürgerinnen und Bürger ignoriert und der Schulhof auch vor Unterrichtsbeginn, während der Pausen und während der Nachmittagsbetreuung als Durchwegung genutzt wird.

Nach Mitteilung der Schulleitung ist kürzlich eine Radfahrerin mit dem Fahrrad und lauten Rufen „Aus dem Weg!" über den Hof gefahren, während dort 77 Schulkinder gemeinsam mit ihren Lehrern verweilten.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Schulhof gerade während der Corona-Pandemie verstärkt genutzt wird, da die Schulkinder hier mit dem notwendigen Abstand lernen und spielen können. Hinzu kommt, dass der Sportunterricht derzeit nicht in der Schulturnhalle stattfinden kann und daher eine Nutzung des Schulhofes auch während der regulären Unterrichtszeiten stattfindet.

Darüber hinaus versammeln sich die Klassen vor Schulbeginn auf dafür markierten Feldern im Schulhof (Kohortenbildung) bis sie kurz vor 8 Uhr klassenweise durch eine Lehrkraft ins Schulhaus gelassen werden und dort auf die notwendige Händedesinfektion geachtet wird.

Dies wiederum hat zur Folge hat, dass die Absperrkette mitunter auch deutlich früher angebracht wird, als dies in der Vergangenheit üblich war.

Die Verbandsgemeinde Maikammer als Schulträger, aber auch die Ortsgemeinde Kirrweiler sowie die Schulleitung und der Elternausschuss appellieren nochmals dringend an die Bevölkerung, eine Durchquerung des Schulhofes während der Absperrzeiten mit Blick auf die Sicherheit der Schulkinder möglichst zu vermeiden.

Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Freitag, den 23. April 2021** in der **16. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen.**

Wichtiger Hinweis:

Diese können im Rathaus, im Bürgerbüro (Zimmer 9**)**, jedoch **nur nach vorheriger entsprechender Terminvereinbarung** abgeholt werden.

Auch für die Beantragung neuer Ausweis- bzw. Passdokumente ist eine vorherige Terminvereinbarung beim Bürgerbüro notwendig.

Kontaktdaten für Terminvereinbarung:
Christian Müller, Tel. 06321-5899-27,
E-Mail: christian.mueller@vg-maikammer.de
Helga Schädler, Tel. 06321-5899-28,
E-Mail: helga.schaedler@vg-maikammer.de

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Fachbereich Bürgerservice-
-Bürgerbüro-

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de

Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.

Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Tourismus- und Gemeindebüro, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321 5079

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.:	10:00 - 12:00 Uhr
Do.:	15:30 - 17:30 Uhr
Fr.:	10:00 - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Aushänge am Eingang. Es darf immer nur eine Person eintreten. Die gültigen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
Wir freuen uns auf Sie!
Text: i-Punkt

Testen für Alle! – Gemeinsam gegen das Corona-Virus

Schnelltest-Station in Kirrweiler in der Praxis für Ernährungstherapie
Bordmühlweg 23, 67489 Kirrweiler
Tel. 06321.9528507
hiller@ernaehrungsberatung-nw.de
Zur Vereinbarung eines Termines zur kostenlosen Schnelltestung rufen Sie einfach Mo-Fr. zwischen 8 und 9 Uhr an. Die Termine können dann individuell vereinbart werden. Bei Anrufen außerhalb dieser Zeit werden Sie auf den Anrufbeantworter der Praxis weitergeleitet. Hinterlassen Sie dort eine Rückruf-Nummer. Terminvergaben sind individuell möglich.
15-20 Minuten nach dem Test erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über das Ergebnis.
Text: i-Punkt Kirrweiler

Kunstpfad Kirrweiler

Noch 17 Wochen bis zur Eröffnung!

Karin van der Molen – Three Pillars, Schloßweiher, Kirrweiler, Visualisierung: Eckhard Ruoff, ahape GmbH

Three Pillars

Three Pillars, so heißt das von Karin van der Molen (Niederlande) für den Kirrweiler Kunstpfad geplante Objekt. Errichtet wird die Skulptur im August am Ufer des idyllischen Schloßweihers in Kirrweiler.
Die Skulptur besteht, wie uns ihr Name schon verrät, aus drei Säulen. Die drei Säulen werden aus gestapelten Weinfässern hergestellt. Diese werden mit blauem und weißem Porzellan beklebt. Die Weinfässer stellen schon eine erste künstlerische Antwort auf den Ort dar, denn die Bewohner:innen Kirrweilers werden aufgerufen, das Porzellan zur Verfügung zu stellen. So entsteht auch schon ein weiterer Bezug zu Kirrweiler und eine Antwort auf die Frage: Was hat das mit uns zu tun?
Durch das Bekleben mit dem Porzellan, entsteht ein grobes Mosaik und der Eindruck als ob „Pilze über die Fässer wachsen". Wachstum in all seinen Aspekten ist in den Arbeiten von Karin van der Molen ein wiederkehrendes Thema: Wie die Natur wächst, wie das Wachstum aus den Fugen geraten kann, wie das Wachstum des einen das Wachstum des Anderen entweder behindert oder anregt. In ihren neueren Arbeiten werden immer wieder Beispiele menschlicher Kultur in natürliche Formen übersetzt, wie etwa das Geschirr, das hier wie Pilze auf den Fässern wächst. Hinter all ihren Stücken liegt die offene Frage: „Was mache ich hier?" Karin van der Molen möchte ihre Kunst dazu einsetzen, um unsere Fantasie anzuregen, zu verstärken und zu intensivieren, und um eine gesunde Beziehung zu unserer Umgebung und der Natur aufzubauen.

Das von überall stammende Porzellan stellt auch einen Bezug zur Globalisierung des Weines dar. Wein wächst überall auf der Welt und wird heutzutage auch weltweit genossen.

Ursprünglich wollte die Künstlerin die Säulen in den See stellen. So hätten sie durch die Spiegelung noch größer gewirkt. Leider ist dies nicht möglich, da zur Aufstellung ein Kran nötig wäre. Die Uferböschung würde dem Gewicht eines mobilen Krans jedoch nicht standhalten. Die Säulen werden daher am Ufer aufgestellt. Dies hat natürlich den Vorteil, dass man das Objekt auch aus der Nähe betrachten kann.

Die Eröffnung des Kunstpfads Kirrweiler ist für den 5. September 2021 geplant.

Der Kunstpfad wird bisher unterstützt vom Kultursommer Rheinland Pfalz, dem Bezirksverband Pfalz, der Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung und der Gemeinde Kirrweiler. Weitere Unterstützer:innen sind gerne erwünscht und auch notwendig. In den nächsten Wochen starten verschiedene Spendenaktionen.

Weitere Infos finden Sie unter: www.kirrweiler.kunstpfade.de

Text: i-Punkt Kirrweiler

Bienenweide - Blumen- & Blühmischung zur Sicherung der Artenvielfalt

Auf kommunalen Flächen sind vielerorts blühende Strukturen verschwunden. Das hat Folgen für die Artenvielfalt. Deshalb will die Ortsgemeinde Kirrweiler, auch im Rahmen der Aktion Südpfalz Biotope, einen Beitrag leisten zum Schutz und Erhalt der Bienen. Sie sorgen für unsere Nahrung und Gesundheit. Ohne ihre fleißige Arbeit, die Bestäubung gibt es keine Früchte und Samen. Bienen - sind unerlässlich für unser Ökosystem!

Seit Mitte April gibt es im i-Punkt Kirrweiler Saatmischung für eine Bienenweide zum Abholen. Bitte Dose, kleiner Behälter oder Papiertüte mitbringen - der Umwelt zu liebe. Helfen Sie mit Blütenvielfalt zu schaffen. Wandeln Sie ungenutzten Rasen in eine artenreiche Blumenwiese um oder säen Sie Nutzbeete nach der Ernte als Blühfläche ein - es gibt viele Möglichkeiten.

Übrigens, den 20. Mai haben die Vereinten Nationen als Weltbienentag ausgerufen. Also denk an unsere Bienen - mach mit!

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Unterried“ i.V.m. Aufhebung der Abrundungssatzung „Unterried“ in Kirrweiler

Hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Unterried“ gefasst. Mit der Aufstellung wird die bisherige Satzung „Unterried“ (Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) aufgehoben.

Die Ortsgemeinde Kirrweiler möchte die Errichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile und die erstmalige Herstellung der Straße „Unterried“ planungsrechtlich sichern.

In der Sitzung vom 28.04.2021 hat der Ortsgemeinderat dem Vorentwurf zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf

vom 21.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, Zimmer UG 02, 67487 Maikammer, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Neben dem Planvorentwurf liegen auch Umweltinformationen zu verschiedenen Schutzvorschriften und Restriktionen vor. Weitere zur Zeit vorliegende umweltbezogene Informationen beschreiben die möglichen Umweltauswirkungen und geben Auskunft über die verschiedenen Schutzgüter. Im Laufe des weiteren Verfahrens wird ein Umweltbericht folgen.

Anregungen zum Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme der Unterlagen aufgrund der aktuellen Vorkehrungen zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich ist. Wir bitten daher darum, unter der Telefon-Nr. 06321/5899-42 einen Termin zu vereinbaren und zur Einsichtnahme eine Mund-Nasenschutz-Maske mitzubringen.

Die Unterlagen zum Entwurf können auch auf der Website der Verbandsgemeinde Maikammer unter dem nachfolgendem Link eingesehen werden. Es wird darum gebeten, hiervon Gebrauch zu machen.

https://vg-maikammer.de/buergerservice/bauen-in-der-verbandsgemeinde/buergerservicebauen-in-der-verbandsgemeindebauleitplaene-in-aufstellung/

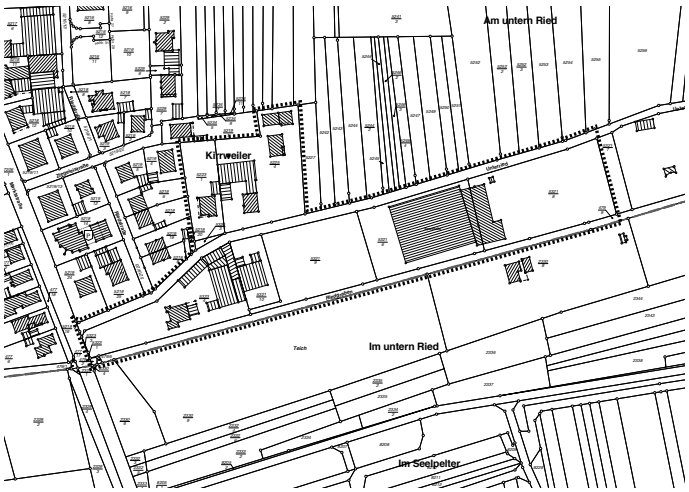

Pfad auf der Website:

VG-Maikammer >> Bürgerservice >> Bauen in der Verbandsgemeinde >> Bauleitpläne in Aufstellung >> Kirrweiler Bebauungsplan „Unterried“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterried“ ist auf dem abgedruckten Auszug der Flurkarte mit einer gestrichelten Linie umrandet.

Kirrweiler, 14.05.2021
gez. Rolf Metzger
Ortsbürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Am Holzweg – 1. BA“ - 2. Änderung und Erweiterung in Kirrweiler

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler hat in seiner Sitzung vom 03.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Holzweg - 1. BA (Bauabschnitt)“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.06.2020 im Nachrichtenblatt bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 28.04.2021 hat der Ortsgemeinderat die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt, dem Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung zugestimmt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung

vom 21.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, Zimmer UG 02, 67487 Maikammer, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Neben dem Planentwurf liegen auch Informationen zu möglichen Auswirkungen auf die Umwelt vor und geben Auskunft über die verschiedenen betroffenen Schutzgüter.

Anregungen zum Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme der Unterlagen aufgrund der aktuellen Vorkehrungen zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich ist. Wir bitten daher darum, unter der Telefon-Nr. 06321/5899-42 einen Termin zu vereinbaren und zur Einsichtnahme einen Nasen-Mund-Schutz mitzubringen.

Darüber hinaus können die Unterlagen zum Entwurf auch auf der Website der Verbandsgemeinde Maikammer unter den nachfolgendem Link eingesehen werden. Wir bitten darum, hiervon Gebrauch zu machen.

https://vg-maikammer.de/buergerservice/bauen-in-der-verbandsgemeinde/buergerservicebauen-in-der-verbandsgemeindebauleitplaene-in-aufstellung/

Pfad auf der Website:

VG-Maikammer >> Bürgerservice >> Bauen in der Verbandsgemeinde >> Bauleitpläne in Aufstellung >> Kirrweiler Bebauungsplan „Am Holzweg - 1. BA“ - 2. Änderung und Erweiterung

Der Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Holzweg - 1. BA“ ist auf dem abgedruckten Auszug der Flurkarte mit einer grob gestrichelten Linie, die Erweiterung im Nordwesten mit einer fein gestrichelten Line umrandet.

Kirrweiler, 14.05.2021
gez. Rolf Metzger
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Neustadt-Duttweiler IV
Aktenzeichen: 41154-HA11.5.

67433 Neustadt a.d.W., 30.04.2021
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Neustadt-Duttweiler IV

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Flurbereinigungsverfahrens Neustadt-Duttweiler IV

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Flurbereinigungsverfahren Neustadt-Duttweiler IV durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Neustadt-Duttweiler zur Senkung der Eigenleistung der Teilnehmer übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer
Tel. 06321 952768,
maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 09.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Text: Büro für Tourismus

Flurbereinigung Neustadt-Dutweiler IV

Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens

Siehe amtliche Bekanntmachung Ortsgemeinde Kirrweiler.

Einwohnerversammlung 2021/ Bericht des Ortsbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
rechtlich dient die Einwohnerversammlung der Information der Gemeindebürger und der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten.

Darüber hinaus ist die Einwohnerversammlung aber auch eine gute Möglichkeit, an der Entwicklung der Gemeinde teilzuhaben und auch Einfluss zu nehmen.

Leider war dies im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie im Rahmen des bisherigen Formats nicht möglich. Aus heutiger Sicht wird auch in diesem Jahr eine Einwohnerversammlung kaum durchgeführt werden können.

Mit der Präsentation in **zwei Ausgaben unseres Nachrichtenblatts** möchte ich Ihnen zumindest eine aktuelle Information über kürzlich abgeschlossene, in der Realisierung und der Planung befindliche Projekte geben. Gerne können Fragen und Anregungen an mich herangetragen werden.

Ich wünsche mir, dass Sie durch die beiden Beiträge umfassende Informationen über die Entwicklung Ihrer Heimatgemeinde erhalten.

Ihr

Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Information über das Nachrichtenblatt

Teil 1 (Nachrichtenblatt 19.KW)

Themen:

1. Städtebauliche Projekte/Infrastruktur

2. Artenvielfalt

Teil 2 (Nachrichtenblatt 20.KW)

Themen:

3. Wirtschaft und Tourismus

4. Verkehrsthemen

5. Finanzen

1. Städtebauliche Projekte/Infrastruktur

Marktplatzausbau und Ausbau der „oberen" Marktstraße

Der Ausbau der **„oberen" Marktstraße** mit der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen konnte abgeschlossen werden. Der Straßenbereich wurde wie bisher als verkehrsberuhigter Bereich beschildert. Neu ist die Einführung einer Einbahnstraßenregelung in West-Ost-Richtung. Eine Teilmöblierung der Straße steht noch aus. Im westlichen Teil der Straße wird noch ein Behindertenparkplatz ausgewiesen werden. Der Ausbau des **Marktplatzes** konnte bis auf den Brunneneinbau abgeschlossen werden. Die Bauteile des Brunnens sollen von der Firma Godelmann Anfang Juli geliefert werden. Danach kann die Baufirma Sax & Klee den Brunneneinbau vornehmen. Die Gestaltung des Brunnens erfolgt durch den Neustadter Künstler, Prof. Gernot Rumpf. Der Brunnen wird mit dem LOGO der internationalen Vereinigung der Cittaslowgemeinden, der Schnecke, gestaltet. Dabei wird Prof. Rumpf große und kleine Schneckenskulpturen aus Bronzeguss auf und um den Brunnen gestalten.

Baugebiet „Eulbusch III"

Die Erschließungsarbeiten des Baugebietes „Eulbusch III" konnten abgeschlossen werden. Die Arbeiten wurden von der Projekterschließungsgesellschaft Südpfalz GmbH, Pfalzwerke und VR-Bank Südpfalz beauftragt und durchgeführt. Auf der rund 4,1 ha großen Baufläche sollen 51 Bauplätze entstehen. Für die 21 Bauplätze der Ortsgemeinde haben 170 Interessenten eine verbindliche Bewerbung abgegeben. Die Vergabe an junge Familien erfolgte nach einem Punktesystem, welches nach sozialen Kriterien erstellt worden war. Die Wärmeversorgung erfolgt durch ein CO2-freies „Kaltes-Nahwärmenetz". Dadurch wird ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet, einem wichtigen Teilbereich des Gesamtleitbildes unserer Cittaslowgemeinde. Auf jedem der beiden Mehrfamilienhausgrundstücke werden zwei Gebäude mit insgesamt 14 Eigentumswohnungen je Grundstück erstellt. Nachdem die Firma Gerst Projektbau das private Mehrfamilienhausgrundstück erworben hatte, hat nur sie sich um das Grundstück der Ortsgemeinde beworben. Dadurch können die Gebäude nun mit einer einheitlichen Architektur gestaltet werden. Die Baufreigabe wurde am 20. April erteilt.

Gesundheitszentrum Maikammer am „Oberen Schnetzweg"

Das Bauleitplanverfahren für den Bau eines Gesundheitszentrums durch die GbR Anton/Uhl konnte abgeschlossen werden. Mit diesem Projekt kann die hausärztliche Versorgung in unserer Ortsgemeinde für die

Zukunft gesichert und weitere Fachärzte und Anbieter aus dem Gesundheitsbereich gewonnen werden. So wird die Ärztegemeinschaft Maikammer, ein Kinder- und Jugendarzt, eine Physiotherapeutin, eine Hebamme und ein Hörakustiker integriert werden. Wegen der wünschenswerten Ansiedlung eines Neurologen ist unsere Ortsgemeinde mit der „Kassenärztlichen Vereinigung" in Mainz im Gespräch. Beim Gesundheitszentrum sollen 85 Parkplätze angelegt werden. Der Abriss einer ehemaligen Betriebshalle auf dem Baugrundstück ist weitestgehend erfolgt. Der Obere Schnetzweg wird bis zum Gesundheitszentrum als öffentliche Straße durch die Investoren ausgebaut werden. Der erste Spatenstich wird Mitte Juni erfolgen.

Sozialer Wohnungsbau in der Neugasse 31

Der von der Gerst-Projektbau errichtete Neubau mit **8 Sozialwohnungen** in der Neugasse 31 in Maikammer soll bis November d.J. bezugsfertig sein. Anspruch auf die Anmietung einer Wohnung hat nur, wer einen Wohnberechtigungsschein vorlegen kann, der bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Maikammer beantragt werden muss. Diese Anträge können jetzt schon gestellt werden. Der Berechtigungsschein muss dem Vermieter vorgelegt werden, der die Wohnungsbelegung vornimmt. Die Firma Gerst-Projektbau hatte nach der Durchführung eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens als einziger Bewerber eine Bewerbung abgegeben und danach das Anwesen „Neugasse 31" von der Ortsgemeinde Maikammer käuflich erworben. Der Investor hat auch dem Wunsch der Ortsgemeinde zugestimmt, dass das Objekt **auf Dauer nach** den **Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus** vermietet werden muss, d.h. auch nach Ablauf der 25-jährigen Sozialbindungsdauer. Es ist erfreulich, dass es unserer Ortsgemeinde bei der schwierigen Ausgangslage gelungen ist, einen privaten Investor für die kleine Wohnanlage zu finden, der sich den Förderbedingungen des sozialen Wohnungsbaus unterworfen hat.

Friedhofneugestaltung

Die Gemeinde Maikammer plant die **Neugestaltung ihres Friedhofes**. Neben der Erweiterung des Angebotes an Urnenbestattungsformen, ist die Anlage eines Urnengemeinschaftsgrabfeldes geplant. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der **Barrierefreiheit**, somit der besseren Begehbarkeit des Friedhofes. Des Weiteren ist eine stärkere **Durchgrünung** geplant. Diese Maßnahme ist Teil eines Gesamtkonzeptes, das Antwort auf die Frage „wie sieht der Friedhof in Zukunft aus" geben soll. Neben seiner traditionellen Funktion als Bestattungsort der Verstorbenen und Ort des Gedenkens soll er als „Ort der Ruhe" inmitten des Dorfes sowohl von den Hinterbliebenen als auch den Bürgerinnen und Bürgern von Maikammer genutzt werden können. Dieses Angebot gilt insbesondere für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Bauarbeiten sollen nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse in der Ratssitzung vor den Sommerferien beauftragt werden. Die **Baukosten** sind mit **410 Tsd. Euro** veranschlagt. Unserer Ortsgemeinde wurde ein **Landeszuschuss in Höhe von 125 Tsd. Euro** bewilligt.

Beleuchtungskonzept für den Ortskern

Wie in der Ortsgemeinderatssitzung am 6. April angesprochen, sollte unsere Ortsgemeinde über die Erstellung eines **Beleuchtungskonzeptes für das Ortszentrum** nachdenken. Dabei geht es darum Straßenzüge, öffentliche Plätze und bedeutsame Gebäude „ins rechte Licht" zu setzen. Ein Beleuchtungskonzept soll Anlass bezogen gestaltet werden (z.B. Mandelblütenzeit, Maifest etc.). Das Beleuchtungskonzept soll des Weiteren eine weitere Überprüfung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf mögliche Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Einschränkung der Lichtemmissionen vornehmen. Nach Vorlage eines Konzeptes sollen Fördermöglichkeiten für Umrüstungsmaßnahmen zur Energiereduzierung geprüft werden.

Unser städtebauliches Ensemble im Ortszentrum bietet sicherlich vielfältige Möglichkeiten zur Optimierung der Aufenthaltsqualität durch ein abgestimmtes Beleuchtungskonzept, welches markante Punkte durch Lichtprojektionen hervorhebt.

2. Artenvielfalt

„Streuobstwiesenprojekt" am Eichelberg

Vor zwei Jahren hat unsere Ortsgemeinde ein Beweidungskonzept für die Streuobstwiesen am östlichen Haardtrand, am „Eichelberg" beschossen. Um die Streuobstwiesen als **artenreiche Biotope** weiter aufzuwerten bedarf es einer fachkundigen Vorgehensweise. Der Ortsgemeinderat soll daher in der nächsten Ratssitzung die Durchführung einer **Bestandsaufnahme** und die Erstellung eines **Entwicklungskonzeptes** beschließen.

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Kellereistr. 1, 67487 St. Martin, Tel. 06323/5300
Email: tourismus@sankt-martin.de
Die Tourist-Info St. Martin ist voraussichtlich bis Mai 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.
Telefonisch erreichen Sie uns von Mo - Fr von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Text: Tourist-Info

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde St. Martin für das Jahr 2021 vom 03.05.2021

Der Ortsgemeinderat St. Martin hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 22.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.719.472,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.223.133,00 Euro
Jahresfehlbetrag	503.661,00 Euro

Finanzhaushalt

ordentlichen Einzahlungen auf	2.585.805,00 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	2.986.211,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-400.406,00 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	105.000,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	286.500,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-181.500,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	844.037,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	262.131,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2)	581.906,00 Euro
Tilgung von Darlehen	262.131,00 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.537.842,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.537.842,00 Euro
Abnahme des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	844.037,00 Euro

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 Euro
- verzinste Kredite auf	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten,
wird festgesetzt auf 0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
beläuft sich auf 0,00 Euro

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.
0,00 Euro

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.

§ 6
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr am 26.10.2020 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	320 v. H.
- Grundsteuer B	370 v. H.
b) Gewerbesteuer	385 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	90,00 Euro
- für den zweiten Hund	110,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	800,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	800,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	800,00 Euro

§ 7
Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. **Beiträge für die Unterhaltung und Anlegung von Wirtschaftswegen**
(§§ 2 Abs. 1, 7, 8, 9 und 11 KAG)
Der Beitragssatz beträgt
für die Abrechnung 2020 Besondere Bekanntmachung.
Der Beitragssatz beträgt als
Vorausleistung für 2021 169,00 Euro pro ha.

2. **Tourismusbeitrag** (§§ 2 und 12 Abs. 1 KAG)
Beitragssatz: 8,00 v. H.
gem. § 4 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages vom 20. Dezember 2016 in der derzeit geltenden Fassung.

§ 9
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	11.059.829,35 Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	11.760.786,36 Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	12.517.301,95 Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	12.069.803,40 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	12.949.548,50 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	12.952.284,50 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	12.448.623,50 Euro

§ 10
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 2.500 Euro
überschritten sind.

§ 11
Wertgrenze für Investitionen
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 12
Inkrafttreten
Diese Haushaltssatzung tritt – rückwirkend – am 1. Januar 2021 in Kraft.

St. Martin, den 10.05.2021
Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzung in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 17.05.2021, bis einschließlich Dienstag, den 25.05.2021, jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und außerdem montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus der Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer, Zimmer 004, öffentlich aus. **Aus aktuellem Anlass bitten wir für die Einsichtnahme um vorherige Terminvereinbarung unter 06321/5899-50 oder jutta.mueller@vg-maikammer.de**

Maikammer, den 10.05.2021
Gabriele Flach, Bürgermeisterin

14. Sitzung des Gemeinderates St. Martin

Die 14. Sitzung des Gemeinderates St. Martin findet **am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, 19:30 Uhr,** in der Turnhalle St. Martin, Im Dörnel, 67487 St. Martin statt.

Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung
1. Einwohnerfragestunde
2. Bildung der Ausschüsse- Wahl eines Ersatzmitgliedes
3. Festivitäten der Ortsgemeinde St. Martin
4. Auftragsvergabe: - Parkanlage Stöckelfeld, Abräumarbeiten
5. Nachhaltige Verbandsgemeinde Maikammer 2030 Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“
6. Auftragsvergabe:- Friedhof St. Martin, Anlegung Friedweinberg und Sanierung Hauptwege
7. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung
10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez.
Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Herzliche Einladung zum ersten digitalen Kreisempfang: Landkreis Südliche Weinstraße feiert mit attraktivem Programm Geburtstag

Seinen 52. Geburtstag feiert der Landkreis Südliche Weinstraße in diesem Jahr wieder gebührend, allerdings etwas anders als gewohnt. Aufgrund der Pandemie-Lage wird der Kreisempfang erstmals digital stattfinden.
Wer jetzt an eine schnöde Videokonferenz denkt, der irrt gewaltig. Der Landkreis hat sich so einiges einfallen lassen, um mit attraktivem Programm, vielfältigen Produkten von der Südlichen Weinstraße und besonderer Klangkulisse aufzuwarten. Durch das Programm wird die von „Antenne Landau“ bekannte Vanessa Lynn führen. Interessierte sind eingeladen, sich den Termin am 8. Juni 2021, um 18 Uhr, schon heute im Kalender vorzumerken. Landrat Dietmar Seefeldt freut sich auf den Anlass: „Wir haben uns eine kurzweilige Agenda einfallen lassen, die für jeden Geschmack etwas zu bieten hat. Ich würde mich persönlich sehr freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger das Angebot wahrnehmen und am digitalen Kreisempfang teilnehmen.“
Ohne zu viel zu verraten: Wer den rund 20-minütigen Empfang verfolgt, begibt sich auf eine digitale Reise durch den Landkreis. Die Vielfalt, die Stärken und die sympathische Lebensart der Menschen an der Südlichen Weinstraße stehen dabei im Fokus. Eine Box und diverse regionale Produkte spielen ebenfalls eine tragende Rolle. Das Kreisjugendorchester unter Leitung von Jochen Schnepf spielt Corona-konform auf. Und natürlich wird Landrat Dietmar Seefeldt in guter Tradition eine kurze Ansprache anlässlich des Jahrestags der Gründung des Landkreises Südliche Weinstraße halten. Ebenso mit von der Partie sein werden natürlich auch die SÜW-Weinprinzessinnen Daniela Hormuth und Eva-Marie Leonhard.
Eingeladen zur digitalen Teilnahme sind die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sowie alle, die der Südlichen Weinstraße verbunden sind. Anfang Juni werden die Möglichkeiten des Zugangs zum digitalen Empfang nochmal separat bekannt gegeben. Es wird sowohl die Option geben, über die Videoplattform Youtube zuzuschauen als auch über den Hörfunk (Antenne Landau) zuzuhören. Der Youtube-Link wird sowohl auf der Facebook-Seite als auch auf der Webseite des Landkreises zu finden sein. Zudem wird der Offene Kanal Landau den Kreisempfang später in seinem Programm zeigen.
Wer neugierig auf den Kreisempfang ist, sollte in den nächsten Wochen die Facebook-Seite des Landkreises Südliche Weinstraße im Blick behalten. Dort gibt es weitere Einblicke auf das, was da am 8. Juni 2021 kommt. Herzliche Einladung!
Text: Kreisverwaltung SÜW

Corona-Schutzimpfung: Alle Informationen für Menschen aus dem Landkreis SÜW auf einen Blick

Landes-Impfzentrum Neustadt bietet Möglichkeit zur Impfung für Menschen aus der Verbandsgemeinde Maikammer
Menschen aus der Verbandsgemeinde Maikammer können sich wohnortnah im Impfzentrum in Neustadt an der Weinstraße impfen lassen.
Fahrmöglichkeiten zu den Landes-Impfzentren
Personen aus dem Kreis SÜW und der Stadt Landau, die bereits einen Termin in einem der Impfzentren haben, denen jedoch keine Fahrmöglichkeit zur Verfügung steht, können sich bei der Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 06341 - 940 444 melden. Dort werden kostenlose und individuelle Transportmöglichkeiten im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements vermittelt. Die Voraussetzungen, um einen Transport in Anspruch nehmen zu können, sind:
- ein Termin für die Impfung in einem Landes-Impfzentrum ist bereits vorhanden
- die Person hat keine eigenen Fahrmöglichkeiten
- die Person hat alle Möglichkeiten abgeklärt, z.B. hilfsbereite Nachbarn, Verwandte, Bekannte, Nachbarschaftshilfen etc.
- die Person ist mobil. Wichtiger Hinweis: Kranken-, Rollstuhl- und Liegendtransporte sind leider nicht möglich.

Terminvergabe
Die Terminvergabe erfolgt zentral über das Land Rheinland-Pfalz. Die Kreise und Städte haben darauf keinen Einfluss und können auch keine Termine vereinbaren oder verschieben. Wer der Priorisierungsgruppe 1 angehört und sich für den Wartepool registrieren lassen möchte, kann dies entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800 / 57 58 100 oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de tun. Das Landes-Impfzentrum Landau/Südliche Weinstraße weist darauf hin, dass eine Auswahl des Impfstoffs vor Ort nicht möglich ist.

Verschiedene Personengruppen können einen Termin für eine Impfung in den Impfzentren vereinbaren

Seit 23. April sind Terminregistrierungen für alle Personen der Prioritätsgruppe 3 möglich. Menschen zwischen 60 und 69 Jahren haben bereits seit 7. April die Möglichkeit, sich für eine Corona-Schutzimpfung zu registrieren.

Die neuen Registrierungen haben keinen Einfluss auf die Terminvergabe der Über-70-Jährigen sowie der Vorerkrankten der Prioritätsgruppe 2. Die Priorisierungsreihenfolge der Impfungen wird in Rheinland-Pfalz beibehalten. Die Prioritätsgruppe 2, die sich bereits registriert hat, erhält ihre Impftermine vorrangig.

Hintergrund: Am 27. Februar wurde mit den Impfungen der Prioritätsgruppe 2 gestartet, es folgte ab 6. März die Möglichkeit zur Registrierung über das Online-Impfportal für vorerkrankte Menschen der Priorisierungsgruppe 2 sowie Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und von Schwangeren. Ab 10. März wurde das Portal für Registrierung der Personengruppe der Menschen über 70 bis 79 Jahre geöffnet.

Impfberechtigt in der Prioritätsgruppe 3 sind nun neben den Menschen zwischen 60- und 69 Jahren, die sich bereits registrieren können, folgende Personengruppen:

- Menschen mit Vorerkrankungen wie beispielsweise Herzinsuffizienz, rheumatologischen Erkrankungen, Asthma bronchiale oder HIV-Infizierten sowie bis zu zwei Kontaktpersonen der Betroffenen.
- Personen, die in Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind. Welche Bereiche dies betrifft, definiert der Bund in seiner KRITIS-Verordnung. Gemeint sind im Kern Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Konkret sind das beispielsweise das Apothekenwesen, die Pharmawirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die Wasser- und Energieversorgung und das Transport- und Verkehrswesen.
- Personen, die mit niedrigem Expositionsrisiko für eine Corona-Infektion in medizinischen Einrichtungen arbeiten, insbesondere in Laboren, und Personal, das keine Patientinnen oder Patienten betreut
- Mitarbeitende im Lebensmitteleinzelhandel
- Mitglieder von Verfassungsorganen
- Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Corona-Infektion besteht. Dies betrifft beispielsweise Obdachlose und wohnungslose Menschen, Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Streetworker, Mitarbeitende sowie Ehrenamtliche und Helferinnen und Helfer in Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe, Mitarbeitende in der Schuldnerberatung, in Betreuungsvereinen oder in der Suchtberatung, wenn unmittelbarer Kontakt zu den Klienten und damit verbunden erhöhtes Infektionsrisiko besteht, suchterkrankte Menschen in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, bürgerschaftlich Engagierte in „Initiativen des Ehrenamts in der häuslichen Pflege“ sowie Mitglieder pflegebezogener Selbsthilfegruppen nach der Landesverordnung. Über die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

Sollten Sie bei der Terminvereinbarung Hilfe benötigen, wenden Sie sich gerne an Ihre zuständige Verbandsgemeindeverwaltung. Auch die Gemeindeschwestern plus bieten Hilfestellungen an. Eine Verlegung von Impfterminen, die bereits im Impfzentrum Wörth vereinbart wurden, ist leider nicht möglich, wie das Land Rheinland-Pfalz signalisiert hat.

AstraZeneca-Zweitimpfungstermine werden mit mRNA-Impfstoffen durchgeführt

Die Gesundheitsministerministerkonferenz hat beschlossen, dass die Menschen unter 60 Jahren, die bisher mit AstraZeneca erstgeimpft wurden, grundsätzlich eine Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff (Biontech oder Moderna) erhalten. Nach individueller ärztlicher Aufklärung besteht auch die Möglichkeit die Zweitimpfung mit dem Impfstoff AstraZeneca durchzuführen. Alle bestehenden Termine für die Zweitimpfungen bleiben erhalten. Die betroffenen Personen müssen nichts weiter unternehmen.

Alternativen zur Testpflicht durch vollständige Impfung, künftig auch für Genesene

Unter anderem die Änderungsverordnung der Corona-Bekämpfungsverordnung sieht für vollständig Geimpfte Alternativen zur Testpflicht vor. Neben einem aktuellen negativen Testergebnis kann auch der Nachweis einer vollständigen Impfung vorgelegt werden, um die jeweiligen Einrichtungen zu betreten. Diese Regelung soll künftig auch für Genesene gelten - also für Menschen, die eine COVID-19-Erkrankung überstanden haben.

Anfahrtsdaten

Landes-Impfzentrum Neustadt: Telekom-Hochhaus, Chemnitzer Straße 2 in 67433 Neustadt an der Weinstraße (neben Testzentrum). Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Aldi-Filiale in der Speyerdorferstraße vorhanden. Von dort ist es nur ein kurzer Weg ins Impfzentrum. Das Landes-Impfzentrum ist auch mit dem ÖPNV erreichbar. Über Neustadt (Hbf) zum Haltepunkt Süd oder Bus (Linie 507 und 510) und Bahn (RB 51/ RB 53).

Weitere Informationen und Kontaktdaten

Das gemeinsame Bürgerinfotelefon des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 06341-940 555 besetzt. Das Infotelefon des Landes Rheinland-Pfalz erreichen Sie unter der Telefonnummer 0800 - 5758100. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl) erreichbar. Weitere aktuelle Informationen sind zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises www.suedliche-weinstrasse.de abrufbar.

Gemeindeschwestern plus

VG Maikammer: Stephanie Rößler, Telefonnummer:
06321 - 855 14 18

Text: Kreisverwaltung SÜW

Jugend-und Familienberatungsstellen

Stelle	Straße	Ort	Ansprechpartner	Tel.	Mail
Jugend- und Familienberatung Annweiler	Bannenbergstr.17	76855 Annweiler	Frau Schlosser Frau Murkovic	06346 967-272 0152 38071843 0152 52134965	JFB.Annweiler@diakoniezentrum-ps.de
Jugend-und Familienberatung Bad Bergzabern	Weinstraße 48	76887 Bad Bergzabern	Ulrike Brunck Tina Krieger	0172 5947596 0176 42048381	
Jugend- und Familienberatung Ingenheim (für Landau-Land)	Bergzabernerstr. 4	76831 Ingenheim	Sabine Freytag-Schleifer Sandra Edrich	0151 1134 3192 0151 1134 3197	beratung-ingenheim@jugendhilfe-oberotterbach.de
Jugend-und Familienberatung Edenkoben/Maikammer	Poststraße 23 a (Eingang Gartenstraße)	67480 Edenkoben	Natalie Utz Nicole Zäpfel-Bopp Daniela Egen	0151 65455326 0152 56444373 0152 56444374	natalie.utz@agfj-pfalz.de nicole.zaepfel-bopp@agfj-pfalz.de daniela.egen@agfj-pfalz.de
Jugend-und Familienberatung Herxheim/Offenbach	Europaallee 34	76877 Offenbach	Alina Schön Tobias Kugelmann	0163 7810341 0159 04362418	alina.schoen@agfj-pfalz.de tobias.kugelmann@agfj-pfalz.de

Text: Kreisverwaltung SÜW

Umstrukturierungsprogramm 2021 / 2022 für Rebflächen

Das Antragsverfahren Teil 1 für die Antragstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2022 beginnt. Für den Antragszeitraum Frühjahr muss die Antragstellung vom 3. Mai bis 31. Mai 2021 erfolgen, für den Antragszeitraum Herbst ist die Antragstellung vom 1. bis 30. September 2021 erforderlich.

Hier müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren, beantragt werden, wenn sie im Herbst 2021 oder im Frühjahr 2022 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. **Die Rodebescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Diese Flächen müssen erneut beantragt werden.**

Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung bzw. Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres (2021) erfolgt die Antragstellung Teil 2. Dies entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden. Ein „Nachmelden" nach dem 30. September 2021 ist nicht möglich. Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller einen Bescheid, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im September (Frühjahrsantrag) oder Anfang Dezember (Herbstantrag) durch die zuständige Kreisverwaltung.
Es wird empfohlen, den Antrag über das WeinInformationsPortal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wip.lwk-rlp.de EDV-technisch unterstützt auszufüllen. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann ist über die Funktion „Neuregistrierung" ein Antrag auszufüllen und an die angegebene Nummer zu faxen. Die Zugangsdaten erhalten Sie danach innerhalb 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.
Die Antragsformulare und das Merkblatt können über unsere Homepage www.suedliche-weinstrasse.de *-Umstrukturierung von Rebflächen-*, heruntergeladen werden. Anträge können, wie gewohnt, bei der für den Betrieb zuständigen Kreisverwaltung gestellt werden.
Da der Kundenverkehr bei der Kreisverwaltung weiterhin eingeschränkt ist, sollen die Dokumente bzw. Unterlagen nicht persönlich abgegeben werden. Übermitteln Sie diese bitte per Fax, auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Schultz, Tel.: 06341/940 371. E-Mail: Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de
Text: Kreisverwaltung SÜW

Sozialer Ausgleich: Jugendhilfeausschuss beschließt Konzept für Sozialraumbudget in Kitas

In der vergangenen Sitzung hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Südliche Weinstraße das Konzept zur Aufteilung des Sozialraumbudgets für Kindertageseinrichtungen (Kitas) im Landkreis beschlossen. Das Budget umfasst aktuell Mittel in Höhe von 1,897 Millionen Euro für ein Kalenderjahr, inklusive
40 Prozent Eigenanteil des Landkreises. Dem Entschluss vorausgegangen war seit November 2019 ein intensiver, beteiligungsorientierter Prozess zur Erarbeitung des Konzepts. Kita-Leitungen, Elternvertretungen, Träger und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie das zuständige Jugendamt brachten in Arbeitsgruppen, Befragungen, Informationsveranstaltungen sowie in diversen Gremiensitzungen ihre Perspektiven ein. Auf dieser Basis hat das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe das nun einstimmig beschlossene Konzept erarbeitet. Es legt fest, welchen Kitas im Kreis künftig neben dem regulären Personal Mehrpersonal aufgrund der besonderen Bedingungen vor Ort zusteht und dass die Sozialarbeit in Kitas deutlich ausgebaut wird.

Lob für Konzept und Verfahren

Landrat Dietmar Seefeldt und der Erste Kreisbeigeordnete Georg Kern danken allen Beteiligten, besonders dem Jugendamt Südliche Weinstraße, namentlich Leiterin Hannelore Schlageter, und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism), vertreten durch Geschäftsführer Heinz Müller. „Sie haben starke Expertise eingebracht und persönlichen Einsatz gezeigt. So konnten wir ein empirisch fundiertes und umfassendes Konzept beschließen, das ab dem 1. Juli 2021 mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes zum Tragen kommt", betont Landrat Seefeldt. Der Erste Kreisbeigeordnete Kern ergänzt: „Das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz hat sich zur Vorgehensweise sehr positiv geäußert und bereits rückgemeldet, dass das vorliegende Konzept für die Aufteilung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße fundiert begründet und nachvollziehbar sei und damit den Förderkriterien entspricht."
Bereits in der vorausgegangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses im April lobten Mitglieder des Gremiums die frühzeitige und intensive Auseinandersetzung mit dem Sozialraumbudget, das vielfältigen Anforderungen gerecht werden müsse. Das Jugendamt habe unter erhöhtem Arbeitsaufwand viele Akteure einbezogen. Dabei sei auch deutlich geworden, wie differenziert der Landkreis Südliche Weinstraße hier zu betrachten sei – es gebe zahlreiche Kitas mit sehr verschiedenen strukturellen Bedingungen. Das Konzept bilde die individuellen Besonderheiten ab.

Anlass und Zweck des Sozialraumbudgets

Das rheinland-pfälzische Kita-Zukunftsgesetz verlangt eine solche Konzeption als Grundlage für die Zuweisung zusätzlicher Finanzmittel an die Kitas, die diese aufgrund ihres jeweiligen Sozialraums benötigen. Der Sozialraum ist dabei ein Begriff für die sozialen Bedingungen, die räumliche Umwelt und die sich daraus ergebenen, unterschiedlichen Lebenswelten der betreuten Kinder. Kitas können dazu beitragen, besondere Bedingungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion, Behinderung, dem sozio-ökonomischen Status der Familie oder den individuellen Fähigkeiten des Kindes aufzufangen. Allen Kindern sollen so gute Entwicklungs- und Bildungschancen ermöglicht werden.

Identifizierung der Bedarfe in den Sozialräumen

Eingeflossen in die Bewertung der Sozialräume der jeweiligen Kitas sind bevölkerungsbezogene Daten auf Ebene der Verbands- und Ortsgemeinden. Als Indikatoren dienten dabei der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdung, der Anteil junger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der Anteil der Kinder, die individuelle Leistungen des Jugendamts erhalten. Vereinfacht gesagt zeigte sich Benachteiligung im Hinblick auf einen der Indikatoren dann, wenn der Wert für eine Gemeinde den Durchschnitt aller Gemeinden überschritt. Kita-Leitungen und weitere Akteursgruppen ordneten diese Zahlen durch ihr Praxis- und Kontextwissen ergänzend ein.
Darauf aufbauend legt das Konzept fest, welches Personal zu welchem Zweck in den identifizierten Sozialräumen beziehungsweise Tageseinrichtungen zum Einsatz kommen soll. Das Konzept umfasst auch das nötige Mehrpersonal aufgrund von „betriebserlaubnisrelevanten personellen Bedarfen", beispielsweise wegen einem Zusatzaufwand durch mehrstöckige Gebäude oder aufgrund von Räumlichkeiten zum Essen oder Turnen, die außerhalb der Einrichtung genutzt werden.

Kreis unterstützt Forderung nach Weiterführung der französischen Spracharbeit

Das langjährig bestehende Landesprogramm „Lerne die Sprache des Nachbarn" wird seitens des Landes Rheinland-Pfalz nach dem 30. Juni 2021 nicht separat weiterfinanziert. Vielmehr fließen dessen Mittel landesweit in das neue Sozialraumbudget für alle Kommunen. Eine differenzierte Zuweisung zusätzlicher Mittel für französische Spracharbeit oder die Berücksichtigung von Grenznähe beziehungsweise des Bestehens bisheriger Spracharbeit bei der Aufteilung des neuen Sozialraumbudgets seitens des Landes gab es nicht. Die französische Spracharbeit im Landkreis kann deswegen aus dem Sozialraumbudget nicht auf bisher gefördertem Niveau weiter durchgeführt werden, ohne den erforderlichen sozialräumlichen Nachteilsausgleich erheblich einzuschränken. Der Kreistag hat daher kürzlich eine freiwillige Ausgabe von 110.000 Euro zur Weiterführung der französischen Spracharbeit im Landkreis Südliche Weinstraße beschlossen. Ebenso unterstützt der Landkreis eine Petition für eine gesicherte und gesonderte Finanzierung der französischen Spracharbeit in Kitas. Im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche sprach das Jugendamt mit den Trägern der 22 Kitas, die aktuell französische Spracharbeit im Kreis anbieten, und erörterte, ob die jeweiligen Sprachförderkräfte auch im Rahmen des Regelpersonalschlüssels weiterbeschäftigt werden können. Darüber hinaus wurde Kontakt zur EURES-Beratung der Agentur für Arbeit hergestellt, um dadurch auch Möglichkeiten zur Anerkennung der französischen Sprachkräfte als Kita-Fachkräfte nach deren individuellem Interesse prüfen lassen zu können. Denn EURES ist ein europaweites Netzwerk, das die innereuropäische Mobilität im Bereich des Arbeitsmarktes über Grenzen hinweg fördert.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Nachbau erwünscht: Makerspace übergibt 30 CO2-Ampeln

Corona-konform und mit dem notwendigen Abstand übergaben die Vorsitzenden des Zentrums für Technikkultur Landau e.V. (ZTL), Karsten Moock und Dominik Simon, insgesamt 30 CO_2-Ampeln an die Landräte Dietmar Seefeldt und Dr. Fritz Brechtel sowie Oberbürgermeister Thomas Hirsch. Die Ampeln können insbesondere an Schulen und Kindergärten zur Überprüfung der Raumluft dienen, sind aber auch als Prototypen für den Nachbau in Technik-AGs oder im Rahmen des Unterrichts gedacht. Mit Siegmar Müller und Bernd Jung war der Vorstand der Sparkasse Südpfalz vertreten, die über die Sparkassenstiftung die Aktivitäten des ZTL mit einem Sponsoring von 3.000 Euro unterstützt.

Der Anteil von CO_2 in der Raumluft spielt zu Pandemie-Zeiten eine zentrale Rolle. Daher haben Mitglieder des ZTL für ihren Makerspace in Landau CO_2-Ampeln gebaut. Eine solche Ampel misst alle zwei Sekunden den CO_2-Gehalt der Luft in ppm, also parts per million. „Ist der Anteil zu hoch, springt die Ampel von Grün auf Gelb, dann auf Rot beziehungsweise Rot blinkend und signalisiert damit, dass gelüftet werden sollte", erläutert der 1. Vorsitzende Karsten Moock. Der Sensor in der Ampel misst dabei nach den bereits 2008 vom Umweltbundesamt empfohlenen Richtwerten und ist denkbar einfach in der Bedienung. Sie muss lediglich mit Strom versorgt werden und ermittelt dann mit der Inbetriebnahme sofort die Luftqualität.

Damit dieses wirksame Instrument möglichst vielen zur Verfügung steht, finden Interessierte alle Infos rund um den Bau einer solchen Ampel unter www.ztl.space im Internet. „Wir unterstützen gern und sowohl die Bauanleitung als auch die Programmierung kann frei genutzt werden. Von der Planung über die Programmierung bis zum 3-Druck des Gehäuses wurde alles von unseren Mitgliedern erarbeitet", ergänzt der 2. Vorsitzende Dominik Simon. Ihn würde freuen, wenn sich vor allem im Bereich der Schulen Interessierte finden und melden. Schließlich war ursprünglich angedacht, dass die Ampeln in Workshops mit Jugendlichen gebaut und damit Kompetenzen vermittelt werden. Das war durch Corona so leider nicht möglich.

Dietmar Seefeldt, Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße, und Dr. Fritz Brechtel, Landrat des Landkreises Germersheim, sowie Landaus Oberbürgermeister Thomas Hirsch sind dem ZTL für die Aktion dankbar. „Die CO_2-Ampeln erfüllen in zweierlei Hinsicht einen guten Zweck. Zum einen dienen sie der Kontrolle der Raumluft und damit den entsprechenden Lüftungskonzepten. Zum anderen wird der Nachbau der Ampeln durch den Makerspace, den offenen Raum und Treffpunkt für Technikinteressierte, leicht gemacht und auf Wunsch mit Rat und Tat begleitet", betonen die drei und ergänzen: „Wir hoffen, dass möglichst viele Schulen in der Südpfalz dieses Angebot wahrnehmen."

Ebenfalls sehr angetan zeigten sich die Vorstände der Sparkasse Südpfalz, Siegmar Müller und Bernd Jung: „Der Makerspace in Landau ist der erste und bislang einzige in der Region. Sein Angebot zielt insbesondere darauf ab, Jugendlichen ein Forum rund um Technik zu bieten und diese von Ehrenamtlichen getragenen Aktivitäten unterstützen wir gern."

Eng verbunden ist der Makerspace mit dem Technologie-Netzwerk Südpfalz e.V.. Dessen Geschäftsführer Marcus Ehrgott sagt ganz klar: „Der Verein ZTL und der Makerspace sind eine Bereicherung für die gesamte Region. In den Werkstätten können Jugendliche mit Werkzeugen, Instrumenten und Software arbeiten, die üblicherweise nicht in einem privaten Haushalt vorhanden sind. Darüber hinaus profitieren sie vom Austausch untereinander und mit den erfahrenen Mitgliedern." Und diese Erfahrung habe sich auch beim Bau der CO_2-Ampeln sehr deutlich gezeigt, angefangen von der Auswahl des Sensors bis hin zur Programmierung, die dafür sorgt, dass die Ampel auch zuverlässig auf die Messwerte reagiert.

Wer Interesse am Projekt hat, kann sich direkt bei den Aktiven des ZTL melden, per E-Mail an vorstand@ztl.space.

Text: Kreisverwaltung SÜW

„Weil sie´s kann! - Frauen-Arbeits-Lebens-Welten 2021" – Eine Veranstaltungsreihe der Gleichstellungsbeauftragten

Weil Frau es kann und sie gerade das in diesen Krisenzeiten immer wieder unter Beweis stellt, haben die Gleichstellungsbeauftragten, Isabelle Stähle (SÜW), Evi Julier (LD) und Lisa Marie Trog (GER) sowie die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit, Sandra Welsch, die Veranstaltungsreihe „Weil sie's kann! Frauen-Arbeits-Lebens-Welten" in einem digitalen Format entwickelt. Sie wollen damit Frauen Mut machen, neue (berufliche) Wege zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu gehen.

„Immer noch sind Frauen in ihrer Teilhabe an Lebens- und Arbeitswelten benachteiligt. Durch die Corona-Pandemie werden diese Ungleichheiten gerade eher noch verstärkt als abgebaut. Antiquierte Rollenbilder und strukturelle Ungerechtigkeiten prägen nach wie vor den Frauen-(Arbeits)-Alltag und zeigen dass Frauen die eigentlichen Macherinnen und Könnerinnen sind. Deshalb ist es wichtig, Frau aufzuzeigen, dass neue Wege möglich sind und ‚sie es kann'," betonen die Verantwortlichen.

Die Veranstaltungen im Zeitraum von Mai bis Juli sind vielfältig, informativ, unterhaltsam und für jede Interessentin online zugänglich. Gestartet wird ab sofort mit dem Film: „Picture a scientist" – „Frauen der Wissenschaft", ein Dokumentarfilm, der die Geschichten von mutigen Wissenschaftlerinnen erzählt. Außerdem wird der Film „Women – 2000 Frauen. 50 Länder. 1 Stimme" ab sofort gezeigt, ein ergreifender Film über Stärke, Durchsetzungskraft, Mut und Wille. Beide Filme können online unter www.universum-kinocenter.de für jeweils 10 Euro gestreamt werden. Die teilnehmenden Kinos erhalten 50 Prozent der Erlöse aus dem Kartenverkauf.

Am Mittwoch, 16. Juni, wird Sophia Kuhs, Kompetenzzentrum für Wissenschaft und Beruf der Universität Landau, einen Workshop zum Thema „Schlagfertigkeit in Beruf und Alltag – Kompetent gegen Vorurteile und Klischees reagieren" durchführen.

Beim „Talk am Abend – Frauen in sogenannten Männerberufen" am Donnerstag, 1. Juli, berichten drei Frauen in sogenannten Männerberufen über ihren Werdegang und ihren Berufsalltag und bieten Raum und Zeit zum lockeren Austausch.

Die Veranstaltung „Existenzgründung - mit Sicherheit selbständig" von BIZ und Donna: Gründungsberaterin Ruth Franziska Fraundorfer findet am 6. Juli statt.

Beendet wird die Reihe am Dienstag, 6. Juli, mit der Veranstaltung „Wer bin ich? Wo will ich hin? – (berufliche) Perspektiven entwickeln" mit Ruth Franziska Fraundorfer, Motivations- und Umsetzungscoach.

Der Programm-Flyer ist auf den Homepages online einzusehen unter: www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/frauen/veranstaltungen.php, www.kreis-germersheim.de/gleichstellung und www.landau.de/gleichstellungsstelle. Hier finden Interessierte zudem die Anmeldemöglichkeiten zu den einzelnen Veranstaltungen.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Online-Vorträge der Kreisvolkshochschule im Mai

Online-Vortrag: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Am Donnerstag, 20. Mai, findet von 18:30 bis 20 Uhr der ursprünglich in Maikammer geplante Vortag als Online-Veranstaltung statt.

Die Referentin, Corina Geiger vom SKFM Betreuungsverein Landkreis SüW, hilft Antworten auf schwierige Fragen zu finden: Wer handelt für mich, wenn ich aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles dazu selbst nicht mehr in der Lage bin? Wie kann ich vorsorgen, dass mein Wille auch in dieser Situation noch umgesetzt wird?

Dabei werden die Möglichkeiten der Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung vorgestellt und auch gegenübergestellt. Den Teilnehmenden wird aufgezeigt, was sie bei der Erstellung dieser Dokumente beachten müssen, was sie damit regeln können und wann welche Verfügung greift.

Technische Voraussetzung zur Teilnahme ist ein Computer oder ein mobiles Endgerät mit Internetzugang. Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmenden ein bis drei Tage vor der Veranstaltung per E-Mail. Bei technischen Fragen bietet die Kreisvolkshochschule eine telefonische Beratung an. Die Kursgebühr beträgt drei Euro. Anmeldungen sind bis 18. Mai 2021 über die Internetseite www.vhs-suew.de, telefonisch unter 06341/940-188 oder per E-Mail an vhs@suedliche-weinstrasse.de möglich.

Wein-Web-Seminar: Sommergefühl und Wein - Themenabend Rosé

Wussten Sie, dass in Frankreich mittlerweile mehr Roséwein als Weißwein getrunken wird und dass Rosé an der Coté d´Azur dem Champagner den Rang abläuft? Unsere Referentin, Assistante Sommelière Dr. Susanne Geipert, meint, es ist höchste Zeit, sich einmal mehr mit dieser Art Wein zu beschäftigen!

Am Freitag, 21. Mai 2021 um 18:30 Uhr können Interessierte im geselligen Online-Weinseminar in das Thema einsteigen. Wie wird Rosé hergestellt, welche Rebsorten und Spielarten kommen vor und wie schmecken die unterschiedlichen Typen? Zu den wertvollen Informationen werden zwei unterschiedliche Roséweine unter fachkundigen Anleitung verkostet und der Sommer gerochen und geschmeckt.

Das Web-Wein-Seminar hat den Vorteil, dass man sich keine Gedanken über den Heimweg machen muss. Generell kann dabei aber trotzdem getrunken werden, was einem am besten mundet - das Seminar möchte vor allem den Wissensdurst stillen.

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer

Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG,
  Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
  E-Mail: service@wittich-foehren.de

Interessierte melden sich bei der Kreisvolkshochschule an und erhalten einen Link, über den, wenn gewünscht, bequem eine Bestellung für die empfohlene Weinprobe bei einem Bio-Weinversandhandel abgeben werden kann. Es gibt keine Pflicht die empfohlenen Weine im Versandhandel zu bestellen.

Ein paar Tage vor dem Seminar erhält man zudem den Link für die Anmeldung im virtuellen Seminarraum. Bei technischen Fragen bietet die KVHS eine telefonische Beratung an. Die Kursgebühr beträgt zehn Euro (zzgl. Weinversand nach Wunsch).

Anmeldungen sind ausnahmslos für alle Veranstaltungen über die Internetseite www.vhs-suew.de, telefonisch 06341/940-188 oder per E-Mail an vhs@suedliche-weinstrasse.de erforderlich.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Öffentliche Bekanntmachungen

der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 17.05.2021

- Bekanntmachung vom 10.05.2021 -

Am **Montag, den 17.05.2021, 16:00 Uhr,** findet die **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Die Sitzung des Kreisausschusses **findet als Videokonferenz statt.** Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital am öffentlichen Teil der Videokonferenz teilnehmen. Der Einwahllink wird auf der Homepage des Landkreises unter Aktuelles - Sitzungstermine - veröffentlicht.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:
Öffentliche Sitzung

1 Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau
2 Verabschiedung einer Resolution zum Bau des Bienwaldradweges Steinfeld - Bienwaldmühle - Scheibenhardt
3 Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Personalangelegenheiten
2 Informationen

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 19.05.2021

- Bekanntmachung vom 10.05.2021 -

Am **Mittwoch, den 19.05.2021, 16:00 Uhr,** findet die **Sitzung des Werkausschusses für den EWW** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Die Sitzung des Werkausschusses für den EWW **findet als Videokonferenz statt.** Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital am öffentlichen Teil an der Videokonferenz teilnehmen, der Einwahllink steht auf der Homepage des Landkreises unter Aktuelles - Sitzungstermine - zur Verfügung.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:
Öffentliche Sitzung

1 Ausweitung der wöchentlichen Biotonnenabfuhr für September und Oktober
2 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft für die Jahre 2021, 2022 und 2023
3 Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz: Umgang mit der ersten Rate des Verkaufserlöses für das MHKW Pirmasens
4 Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Informationen

Text: Kreisverwaltung SÜW

Kulturveranstaltungen

Kirrweiler. Kann's.

Kirrweiler Kulturveranstaltungen

Folgende Veranstaltungen müssen leider abgesagt werden:

Dorfführung am 15.05.2021
Wildkräuterführungen am 08. und am 22.05.2021
Führung „Wein, Wandern & Weingeschichte" am 29.05.2021
Der Tag des Wanderns und damit auch das Angebot der Ortsgemeinde zum Tag des Wanderns (Zu Fuß auf Stippvisite in den Pfälzerwald) wurde vom 14. Mai auf den 17. September 2021 verschoben. Die Veranstaltung „Die Prinzessin auf dem Müll" vom Rotznasentheater, die für den 30.05. geplant war, wurde auf Sonntag, den 29. August 2021 verschoben.
Text: i-Punkt

Nichtamtlicher Teil

Schulnachrichten

Gymnasium Edenkoben SÜW

Preisträger beim Abitur 2021

In Ergänzung zu unserem Artikel von der letzten Woche wollen wir heute die Abiturientinnen und Abiturienten nennen, die neben ihren Zeugnissen zudem eine Auszeichnung für besondere Leistungen erhalten haben:
Dominik Ißler (Bestes Abitur, Preis der Dt. Mathematiker-Vereinigung und Physikpreis der Stiftung Pfalzmetall), Mirjam Dölschner (Literarische Gesellschaft/Scheffelbund und Geschichtspreis des Philologenverbandes), Nikolas Wolf (Verein Deutsche Sprache), Mirjam Dölschner, Dominik Ißler, Paula Liebrich (Deutsch-Französische Gesellschaft), Lara Härtel (Verband der Biologen), Okay Fidan (Verband Dt. Schulgeographen), Marcel Merz (WISO-Preis der Sparkasse), Marvin Kunerth und Tobias Baumann (Buchpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft), Maximilian Jeuthe (Gesellschaft Deutscher Chemiker), Donna Bruns (Landesmusikrat RLP), Fynn Jung (Gesellschaft für Informatik und Pierre de Coubertin Sportpreis) Jonas Lang (Preis der Ministerin für vorbildliche Haltung und beispielhaften Einsatz in der Schule).
Weitere Preise, die vom Förderverein gestiftet wurden: Marcel Merz (Sozialkunde), Markus Eichmann (Englisch), Jonas Lang (Religion), Tobias Baumann (engagierte Theaterarbeit), Apenayan Vasan (Darstellendes Spiel).
Wir gratulieren nochmals ganz herzlich!
Text: Michael Schacht, Gymnasium Edenkoben

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Blumenschmuck verschönert das Ortsbild – Förderung durch das Sondervermögen der Herta-Kuhn-Stiftung

Viele Einwohner bepflanzen ihre Blumenkästen und tragen damit zur Verschönerung unseres Ortes bei. Unserer verstorbenen Mitbürgerin Herta Kuhn war dies ein besonderes Anliegen, das sie mit Erträgnissen aus ihrer eigens eingerichteten Stiftung weiterhin fördern möchte. Deshalb können alle Einwohner von Kirrweiler einen Zuschuss von 1,-- € pro Balkonpflanze erhalten. Gegen Vorlage des Einkaufsbeleges werden die Beträge im i-Punkt, Hauptstraße 7, ausgezahlt. In den vergangenen Jahren wurde diese Maßnahme durchgeführt und hatte einen beachtlichen Zuspruch gefunden.

Die Bürgerstiftung Kirrweiler fördert Initiativen und Projekte aus den Bereichen Kunst, Kultur und Denkmalpflege. Sie unterstützt neben sozialen Projekten für alle Generationen auch örtliche Vereine. Die Erträge der Stiftung sind zweckgebunden und auf Kirrweiler begrenzt einzusetzen. Mit dem Sondervermögen der Herta-Kuhn-Stiftung hat die Bürgerstiftung Kirrweiler weitere Möglichkeiten, Initiativen und Projekte im Dorf zu unterstützen.
Text: Bürgerstiftung Kirrweiler

Turnverein 1896 Kirrweiler

TV Kirrweiler 1896 e. V.

Abt. Turnen

Sportabzeichenabnahme 2021 -
Wir warten ab ...
Auch im Jahr 2021 stehen die ÜbungsleiterInnen des TV Kirrweiler wieder zum Training und zur Abnahme des Sportabzeichens bereit.
Leider kann der erste Termin am 16. Mai 2021 aufgrund der aktuellen Pandemie-Bestimmungen nicht stattfinden. Weitere geplante Termine sind am
Sonntag, 13. Juni 2021
(Radfahren; Treffpunkt am Friedhof Kirrweiler)
Sonntag, 27. Juni 2021
Sonntag, 11. Juli 2021
Sonntag, 05. September 2021
Sonntag, 26. September 2021
um 10 Uhr jeweils auf dem Sportplatz **Maikammer,** natürlich unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygiene-Regeln.
Wir würden uns freuen, wenn viele Sportler unser Angebot wahrnehmen. Auch neue Gesichter sind herzlich willkommen.
Zum erfolgreichen Absolvieren des Sportabzeichens muss jeweils eine Übung aus den Bereichen Ausdauer, Kraft, Koordination und Schnelligkeit bestanden werden. Da verschiedenste Aufgaben zur Auswahl stehen, finden wir für jeden die passende Herausforderung. Außerdem muss ein Schwimmnachweis erbracht werden.
Kommen Sie einfach mal bei uns vorbei!
Bei Fragen zur Abnahme des Sportabzeichens steht Tanja Simon (06321-8788804) gerne zur Verfügung.
Die Übungsleiterinnen und Sportabzeichenprüfer des TVK - Abteilung Turnen und Fitness
Text: Tanja Simon

Reklamationen wegen
Nichtzustellung des Nachrichtenblattes
nimmt der Verlag entgegen
unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

service@wittich-foehren.de

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Pfälzerwald-Verein St. Martin

Dach der Tina-Will-Hütte erstrahlt in neuem Glanz

Fast auf den Tag genau 90 Jahre nach der Einweihung und passend zum Tag des Wanderns am 14. Mai erstrahlt das Dach der Tina-Will-Hütte in neuem Glanz.

Am 3. Mai 1931 um 13:30 Uhr wurden die Sankt Martiner am Rathaus mir einer Standmusik auf das Kommende eingestimmt. Und um 14 Uhr machte sich schließlich ein großer Festzug auf den Weg zu der vom PWV neu errichteten Frauenbrunnen-Anlage, die dann unter reger Anteilnahme der Bevölkerung mit einem großen Frühlingsfest eingeweiht wurde. Das waren noch Zeiten!

Und es ist wirklich beachtlich, was der PWV Sankt Martin hier geleistet hat. Entstand doch am Fuße des Hochbergs vom Frauenbrunnen über die sieben Brücken, die Frauenbrunnen-Anlage und den 1933 noch folgenden Bellachini-Brunnen etwas, das man mit Fug und Recht als Park-Anlage bezeichnen kann. Historische Aufnahmen zeugen davon. Und gewiss haben wir damit heute etwas ganz Einzigartiges und erfreulich Unverfälschtes in unserem Ort: einen Park im Naturpark Pfälzerwald.

Zur Eröffnung gab die Ortsgemeinde, vertreten durch den damaligen Bürgermeister Josef Christmann, das Versprechen ab, sich um den Erhalt der Frauenbrunnen-Anlage zu bemühen. Und das Versprechen wurde gehalten. Ortsgemeinde und auch der Forst beteiligen sich an den Kosten dieser Erhaltungsmaßnahme. Hinzu kommt eine größere Spende eines Sankt Martiner Ehepaares.

An ein Frühlingsfest ist zu Zeiten der Corona-bedingten Einschränkungen ist 2021 leider nicht zu denken. Aber vielleicht ist der Tag des Wanderns ein schöner Anlass, dieser wirklich besonderen Anlage einen Besuch abzustatten und damit die Leistung unserer Vorväter angemessen zu würdigen. Ganz unter dem Motto „Sankt Martin wandert".

Wie man hört, soll ein Picknick an der Frauenbrunnen-Anlage ganz besonders munden, auch wenn der Festwein heute ganz bestimmt ein anderer ist. Es muss damals aber ein wirklich guten Tropfen gewesen sein, wurde doch auf der Einladung zum Frühlingsfest eigens darauf hingewiesen. „Ausschank in Vereins-Regie: 1930er St. Martiner Stäudig, Naturwein von Julius Christmann"

Text: Heike Rosmann

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

(Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = auch Livestream)

Bei Redaktionsschluss war nicht absehbar, welche Gottesdienste als öffentliche Gottesdienste möglich sind. Auf jeden Fall werden Gottesdienste weiterhin gestreamt (LS = Livestream)

Der Pfarreirat hat in seiner Sitzung am 14.4. folgende Regelung beschlossen: Liegt der Wert der Inzidenz freitagsmorgens über 100, finden bis auf Weiteres keine Präsenzgottesdienste mehr statt. Liegt dann der Wert an einem der folgenden Freitage bei 90 oder darunter, finden wieder Präsenzgottesdienste statt. Den zugrunde liegenden Wert finden Sie in der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ oder auf corona rlp.

Bitte beachten Sie bei öffentlichen Gottesdiensten auf jeden Fall immer das **Tragen einer medizinischen oder FFP-2- Maske im Gottesdienst und auf dem kirchlichen Gelände**. Eine große Hilfe für den Empfangsdienst ist es, wenn Sie sich unter der Woche im Pfarrbüro anmelden oder zumindest einen Anmeldezettel zum Gottesdienst mit Name, Anschrift und Tel-Nr. mitbringen. Außerdem müssen wir die Platznummer notieren.

Für Informationen steht Ihnen unser Pfarrbüro per Mail oder Telefon gerne zur Verfügung. Tel. 0 63 21 / 95 27 81; Mail: pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12.

Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de), auf Aushängen sowie im Nachrichtenblatt.

Sa 15.05.
18.30 Uhr Vorabendmesse (KW)
So 16.05.
10.30 Uhr Eucharistiefeier (auch LS, MK)
18.30 Uhr Maiandacht (auch LS, MK)
Do 20.05.
18.00 Uhr Eucharistiefeier (BÖ)
18.30 Uhr Eucharistiefeier (auch LS, MK)
Sa 22.05.
18.00 Uhr Vorabendmesse (GF)
18.30 Uhr Vorabendmesse (KW)
So 23.05. Pfingsten
09.00 Uhr Festamt (VE)
10.30 Uhr Festamt (auch LS, MK)
18.30 Uhr Maiandacht (auch LS, MK)
Mo 24.05. Pfingstmontag
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (BÖ, hinter DGH)
10.30 Uhr Eucharistiefeier (auch LS, MK)
18.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Pfingstfest (auch LS, MK)

Bleiben Sie behütet,
Peter Nirmaier, Pfr.
Text: Claudia Bauer

Kath. Pfarrgemeinde Kirrweiler

Gottesdienste in den Sommermonaten in Kirrweiler

Sofern Gottesdienste stattfinden dürfen, möchten wir in Kirrweiler bereits **ab Mai** diese wieder, wie im vergangenen Jahr, **auf dem Kirchenvorplatz** feiern. Hierzu ist es notwendig, dass sich jede/r eine eigene **Sitzgelegenheit** (Klappstuhl) mitbringt. Nach der derzeitigen Dienstanweisung des Bistums gelten für gottesdienstliche Feiern im Freien die gleichen Regeln, wie in der Kirche. Bei schlechter Witterung finden die Gottesdienste in der Kirche statt.

An folgenden Tagen sind im Mai Gottesdienste in Kirrweiler geplant:
15.05. um 18:30 Uhr
22.05. um 18:30 Uhr
Text und Bild: Tanja Simon

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

Gottesdienste in der Pfarrei Hl. Anna Edenkoben

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können leider keine Gottesdienste gefeiert werden. Hinweise, aktuelle Informationen und weitere Angebote u. a. Online-Andachten (Maiandacht, Andachten für Kinder und Erwachsene zu Christi Himmelfahrt und Pfingsten) sowie Gedanken-Anstöße finden Sie auf der Homepage der Pfarrei Hl. Anna Edenkoben unter www.pfarrei-edenkoben.de.
Text: Martina Christmann

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Gottesdienste
Sonntag, 16.05.2021
10.00 Uhr
Text: Jochen Keinath

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!
Aufgrund der immer noch akuten Lage bitten wir Sie eindringlich, den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes, das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!
Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!
Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Gartenarbeiten rund ums Haus
Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt
• Unkraut entfernen • Entsorgung • **20 % Neukundenrabatt**
Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

Bauen + Wohnen

Die natürliche Optik erhalten

Holz ist nachhaltig und schafft ein warmes Ambiente. Zum Beispiel als rustikaler Balkon, stilvoller Gartenzaun oder schützendes Vordach. Durch Regen, UV-Strahlung und starke Temperaturschwankungen vergraut das Naturmaterial jedoch, wird allmählich spröde und kann sogar morsch werden. Ein neuer Anstrich bietet lange Zeit Schutz vor Witterungseinflüssen sowie Bläue und Schimmelpilzbefall. Wer einen natürlichen Stil bevorzugt, verwendet am besten eine offenporige und dünnschichtige Lasur. Es gibt sie in unterschiedlichen Farbtönen und sie schaffen eine harmonische und ruhige Oberfläche. Dank innovativer Technologie sind moderne Lasuren tropfhemmend und eignen sich somit auch für Anstriche über Kopf. *djd*

Maler- und Dachdeckerarbeiten
• Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
• Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
10% Sommerrabatt für das Jahr 2021
(Bei Auftragsvergabe bis 30.06.2021)
Ihr Ansprechpartner: Herr Nauerz, **Tel.: 0179 5327540**

Zeige mir, wie du baust
und ich sage dir, wer du bist
Christian Morgenstern

****Ferienwohnung Iris Kiefer
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de
Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**
Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

Drucken Sie Ihre eigenen Fussball EM-Planer

1.000 Stück für nur 150,00 € inklusive MwSt. & Versand

- Titel- und Rückseite mit Ihrer Werbung
- Tipps und Ergebnisse zum Eintragen
- Verschiedene Designvarianten zur Auswahl
- Alle Spiele, Orte und Termine im handlichen Taschenformat
- Klimaneutraler Druck oder Druck auf Graspapier möglich

Auch als Wandplaner erhältlich!

Jetzt online bestellen unter **www.LW-FLYERDRUCK.de**

Unsere Grafiker haben bereits alles für Sie erledigt...
Sie müssen uns nur Ihr Logo für die Titelseite und Ihre Daten/Werbung für die Rückseite senden und schon in Kürze erhalten Sie Ihren eigenen EM-Spielplan im handlichen Taschenformat. Dieses begehrte Give-Away erhalten Sie bereits ab 100 Stück in unserem Onlinedruckshop unter LW-flyerdruck.de für Ihr Unternehmen, Geschäft oder Ihren Verein.

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

09191 72 32 88 www.LW-flyerdruck.de

Jan Hofer hat sich impfen lassen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück. Mehr unter **corona-schutzimpfung.de** oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837** (English, العربية, Türkçe, Русский).

Zusammen gegen Corona

Bundesministerium für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis

VINOS
Das Beste aus Spanien!

SIE SPAREN
47%
GEGENÜBER DEM EINZELKAUF

+

Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018
Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

Montgó Tempranillo 2019
2-fach prämierter Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019
Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

Castell Colindres Reserva 2017
Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

El Macho Tinto 2019
Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

Vietor y Leon Crianza 2017
Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

6 Flaschen + 2 Gläser

29,99 €
6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: **vinos.de/goldpaket**

Bester Fachhändler Spanien 2020
Schnelle Lieferung mit DHL in 1-2 Werktagen
Top-Bewertungen 4,9/5 Sterne bei Trustpilot
Umtauschgarantie ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter **www.vinos.de/goldpaket.** Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: **vinos.de/goldpaket** Artikelnummer: **32235**

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Wir stellen ein:
Fachverkäufer m/w/d (Vollzeit) für Zäune / Baustoffe
Lagerhelfer m/w/d (Stundenweise)
Hila Fachhandelszentrum GmbH
Helmbachstr. 43 · 76829 Landau · Tel. 06341 / 9494-0
E-Mail: bewerbung@hila.de

H2MEDCONSULT

Die H2MedConsult GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Planung und Durchführung von Personalbeschaffung, Materialbeschaffung, Personalentwicklung, Immobilienverwaltung, sowie andere Dienstleistungen für alle Arten von medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.

Wir suchen **ab sofort**

kaufmännische Mitarbeiter/-in (m/w/d), oder Bürokauffrau/-mann (m/w/d) in Vollzeit / Teilzeit oder auf Minijob-Basis

Wir wünschen uns:
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- fundierte Berufserfahrung im administrativen Bereich
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office
- eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- einen sicheren Umgang mit Zahlen, sowie hohes Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:
- einen vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- eine strukturierte und sorgfältige Einarbeitung + moderne Software
- eine leistungsgerechte Vergütung
- 30 Tage Jahresurlaub
- feste, unbefristete Arbeitsverträge
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufgabenbereiche:
- allgemeiner Schriftverkehr und Postbearbeitung
- Verwaltung von Bewohnerakten und Bewohnergeldern
- Fakturierung
- Vertragsmanagement und Fuhrparkverwaltung
- Mahnwesen in enger Zusammenarbeit mit der Buchhaltung
- sonstige administrative Tätigkeiten und allgemeine Büroorganisation

Ihr Einsatzort ist in Landau i. d. Pfalz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:
H2MedConsult GmbH
In der südlichen Au 13
76889 Steinfeld

oder an:
info@h2medconsult.de
Tel. 0 63 40 - 92 59 810

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

MAIKAMMER

Alarmanlagen Photovoltaik

ElektroPister GmbH
Dipl.-Ing.(FH) Qualität & Niveau

Armin Pister
Dipl.-Ing.(FH)

Traminerweg 3
76835 Rhodt
Tel. 0 63 23 / 93 73 00
Fax 0 63 23 / 93 73 014
www.elektro-pister.de

E MOBILITÄT Fachbetrieb

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Auszubildende/n zur/m Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d)

Wir sind eine pfälzische, familiengeführte Firmengruppe und expandieren! Ab sofort suchen wir für unser Team:

Gerach

LKW Fahrer
Abroll- und Absetzcontainer (m/w/d)

Benzin fließt durch Ihre Adern und Motorengeräusche sind Musik in Ihren Ohren? Sie möchten den Luxus genießen die Pfälzer Berge als Panorama täglich aus jedem Winkel zu betrachten? Sie haben einen Führerschein der Klasse CE inkl. Modul 95 und gültiger Fahrerkarte, gute Deutschkenntnisse und Erfahrung mit Absetzkipper-, Abrollfahrzeugen und Anhängern? Dann haben Sie jetzt Ihren idealen Job gefunden. Wir freuen uns auf Sie!

Assistenz der Geschäftsführung (m/w/d)

Sie sind der Held des Alltags, lieben es ein Bindeglied zwischen den Abteilungen zu sein, packen gerne an und gestalten aktiv mit. Sie sind ein Multitasking-Talent und Stress bremst Sie nicht aus, sondern spornt Sie erst so richtig an? Wenn Sie jetzt auch noch mehr wollen, als nur das Telefon abnehmen, Termine eintragen und Briefe schreiben, dann sind Sie bei uns genau richtig. Kommen Sie in unser Team, wachsen Sie über sich hinaus und verwirklichen Sie sich selbst. Wir freuen uns auf Sie.

Allrounder für Baudienstleistungen (m/w/d)

Sie haben Bock nicht nur im Urlaub Abwechslung zu haben, sondern wollen tägliche Erfüllung? Sie sind handwerklich geschickt, packen gerne mit an und lieben den Umgang mit Baumaschinen? Sie sind ein Macher? Dann kommen Sie in unser Team und bringen Sie sich als Allrounder in unseren verschiedenen Geschäftsbereichen mit ein.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: www.gerach-gruppe.de/karriere/
Hier finden Sie übrigens auch noch weitere offene Stellen. Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
karriere@gerach-gruppe.de | 06341-98771191

KARIBIK-Traumreise 2022

mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p.P. ab
1.099 €
vom 24.04.-02.05.2022, 9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel (Verlängerung möglich)
Buchungscode: LW22

Erleben Sie die Karibik in all ihren Facetten!

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

Deutsche Schlagernacht u.a. mit
Roberto Blanco, Stefanie & Eberhard Hertel und Ireen Sheer

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 30.4.2022

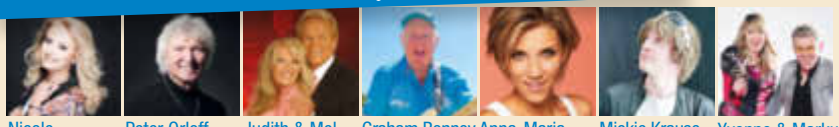

Nicole | Peter Orloff | Judith & Mel | Graham Bonney | Anna-Maria Zimmermann | Mickie Krause | Yvonne & Markus (Neue- Deutsche-Welle)

Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.

Condor | BAHIA PRINCIPE | Dominikanische Republik

www.schlagernacht-karibik.de

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

50 € pro Person
vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

Veranstalter:
Prime Promotion GmbH

24.4.-2.5.	Frankfurt-Santo Domingo	9-täg. ab 1.099 €
24.4.-9.5.	Frankfurt-Santo Domingo	16-täg. ab 1.599 €
25.4.-3.5.	Frankfurt-Punta Cana	9-täg. ab 1.149 €
25.4.-10.5.	Frankfurt-Punta Cana	16-täg. ab 1.649 €

Große Krise - kleine Preise!

Helfen Sie uns, den Betrieb aufrechtzuerhalten.
Keine Anfahrtskosten.
Kostenlose Beratung vor Ort.

Stein.Dach.Fassade. Mauer. Schluss mit schmutzig!

REICHENBACH

Ottostraße 17
76879 Knittelsheim
06348/9544196
0176/70586259
tinoreichenbach@gmx.de
www.t-reichenbach.de

Jetzt anrufen und Termin sichern: Montag - Samstag von 8-19 Uhr

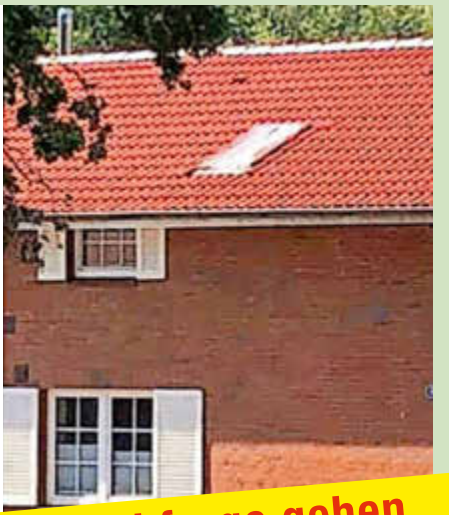

Wegen großer Nachfrage gehen wir in die Verlängerung!

Aktionstage
bis 22.05.2021
20% Rabatt

Wir haben die optimale und günstige Lösung! Wir reinigen, versiegeln, verfugen Steine, Mauerwerke, Terrassen, Gehwege, Fassaden, Dächer. Sicher haben auch Sie die Erfahrung machen müssen, dass Sie mit dem Hochdruckreiniger Grenzen erreicht haben. Nach kurzer Zeit war die selbe Arbeit schon wieder nötig. Unsachgemäße Reinigungsarbeiten können dem Belag mehr Schaden zufügen, als dass sie ihm nutzen.
Wir arbeiten mit 80% Luft und 20% Wasser.
Wir entfernen problemlos Pilzflecken, Algen, Moos und Verunreinigungen aller Art.

Unsere Verfugungen bieten Ihnen diese Vorteile: - bis zu 3 Tonnen belastbar, frostsicher und wasserdurchlässig - für jeden Steintyp geeignet, egal ob Naturstein, Kopfsteinpflaster oder Verbundsteinpflaster.

Sie haben Ärger mit Unkraut zwischen den Fugen der Steine?
Damit ist jetzt Schluss! Wir bieten eine umweltfreundliche Lösung an. Unsere Imprägnierung erzeugt eine wasserdichte Abdeckung. Nach der erfolgreich durchgeführten Reinigung wird die komplette Fläche durch unsere hochwertige NANO-Versiegelung beschichtet und beschützt. **Die Vorteile von Hydrosil:** - dringt bis zu 10 mm tief in die Oberfläche ein - ist atmungsaktiv - verhindert Frostschäden - ist nicht sichtbar - verhindert Grünbeläge und Missfärbungen - lässt Wasser abperlen (Lotuseffekt)

WOHNEN IN IHRER REGION
suchen und finden
wohnen-regional

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Willst Du massiv bauen, erst bei Town Country Haus
www.mit-sicherheit-gebaut.de
schauen. Musterhausbesichtigung am 16.05.2021 in Edesheim, Termin-Uhrzeit vereinbaren
Telefon: 06323 - 9869604

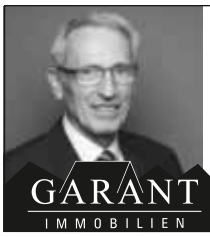

Handwerker mit Familie sucht ein Haus mit Garten und kleiner Werkstatt. Renovierung kein Problem. Wenden Sie sich bitte an unseren Makler **Karl Löhr 0171/2679655**
GARANT IMMOBILIEN
Tel. 06323/93 886-13 www.garant-immo.de

Suchen Sie Ihre *WOHNUNG* nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.

Einladung zu unserem **Online-Infoabend!**

Online-Infoabend für die Verbandsgemeinde Maikammer Dienstag, 18.05.2021, 19:00 Uhr

Stichtag: 08.08.2021

Sie können sowohl über Ihren Computer als auch über Ihr mobiles Endgerät teilnehmen:

1. **Über Ihren PC/Laptop können Sie unter folgendem Link teilnehmen:**
   deutsche-glasfaser.zoom.us/j/94306366933

2. **Über Ihr mobiles Endgerät (Smartphone/Tablet):**
   Bitte laden Sie dafür im Vorfeld die **„ZOOM Cloud Meetings“** App aus dem App Store bzw. Google Play Store herunter.
   (Diese App ist kostenlos – Sie können sie auch im Anschluss an den Infoabend privat nutzen.)

Die Meeting-ID für Ihre Teilnahme lautet: 943-0636-6933

- ☑ Um den virtuellen Raum zu betreten und damit am Infoabend teilnehmen zu können, geben Sie bitte Ihren Namen und eine E-Mail-Adresse an.
- ☑ Sie sind für andere Teilnehmer nicht sichtbar – Ihre Privatsphäre ist uns wichtig!
  Hinweis: Die Daten werden nur für Ihre Anmeldung verwendet und nicht von uns gespeichert oder (weiter)verarbeitet.

02861 890 60 900
deutsche-glasfaser.de

Deutsche Glasfaser

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH / Am Kuhm 31 / 46325 Borken

Wichtige Informationen

für unsere Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt „Maikammer“

Redaktions-Annahmeschluss
Di., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen die Redaktion
redaktion@wittich-foehren.de

Anzeigen-Annahmeschluss
Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen
Tel. -0 Fax -250

CMS-Web
Tel. -227 Tel. -228

Buchhaltung
Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen
→ service@wittich-foehren.de

CMS-Web
cms@wittich.de

Reklamation
vertrieb@wittich-foehren.de

Zustellung
Tel. 06502 9147-800

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung

Gebietsverkaufsleiter
Norbert Ullmer
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

Gebietsverkaufsleiter
Alexander Brüggemann
Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Maikammer“
unter **http://epaper.wittich.de/142**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

"DEINKAUF VOR ORT:
IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

Metallbau Schlosserei
Ralf Glaser
Bordmühlweg 30
67489 Kirrweiler
Tel. 06321 / 95 28 24
Fax 06321 / 95 28 25
Funk 0177 / 680 44 19
Tore Geländer Treppen
Wintergärten Vordächer
PLANUNG - FERTIGUNG - MONTAGE
Schweißtechnischer Betrieb zert. DVS
Ralf.Glaser-Metallbau@t-online.de
www.schlosserei-ralf-glaser.de

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890
Für einen Abschied in Würde
Stefanie vom Weg
& Michael Beil
Ihre Ansprechpartner für
Maikammer / Kirrweiler
06321 / 91 80 72
St. Martin
06323 / 80 38 338
bestattungshaus-beil.de

GARTENSERVICE
Professioneller Gärtner bietet an:
Baum-, Sträucher- und Heckenrückschnitte, Rodungen,
Fällungen, Rollrasen verlegen u. v. m. – alles inkl. Abtransport
flexibel – zuverlässig – kurzfristig möglich – Tel. 01 78 / 6 96 15 17

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien